

Migrantische Kriminalität – was ist dran an der Behauptung des Notstands?

Kriminalsoziologische und kommunikationspsychologische Perspektiven

Die Delinquenzbelastung von Menschen ohne deutschen Pass spielt eine große Rolle im medialen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Bei der Bewertung, wieviel stärker Ausländer delinquenzbelastet sind als deutsche Staatsbürger, unterliegen die Akteure regelmäßig großen Irrtümern. In manchen Fällen ist auch davon auszugehen, dass falsche Behauptungen absichtlich zur Durchsetzung politischer Ziele gemacht werden.

Die Irrtümer beginnen bereits bei der Wahl der Begrifflichkeiten. Der Begriff Ausländerkriminalität impliziert, dass es sich vorwiegend um sehr schwerwiegende Rechtsverstöße (lateinisch: Crimen, Verbrechen) handeln würde. Der stark überwiegende Teil der Taten ist aber dem Bereich der Delinquenz – oder juristisch: den Vergehen – zuzuordnen.

Regelmäßig werden verschiedene Grundgesamtheiten und Sample in Verbindung gesetzt und Relationen berechnet, die man so nicht vergleichen darf. Ein Beispiel ist die Berechnung von Tatverdächtigenzahlen für Deutsche und für Ausländer. Das Sample „Ausländer“ ist in der polizeilichen Arbeit nur schwer darzustellen. In letzter Zeit haben Landeskriminalämter trotz der kritischen Hinweise des Bundeskriminalamts solche Tatverdächtigenzahlen für Ausländer berechnet und dabei beispielsweise auch Touristen mitgezählt, die in Deutschland durch eine Straftat, z. B. Schwarzfahren, aufgefallen sind. Rechnet man solche un-

erwünschten Effekte heraus, kommt man zu Tatverdächtigenzahlen von Ausländern, die etwa um den Faktor 2 bis 3 erhöht sind. Die Tagesschau formulierte hierzu am 21.3.2025: „Mit statistisch unsinnigen Zahlenvergleichen probieren nicht nur Rechtspopulisten immer wieder, eine angeblich höhere Kriminalitätsneigung von Ausländern zu beziffern.“

Es tun sich aber noch weitere statistische Probleme auf: Bei der Bewertung des Faktors, der zwischen der Delinquenzbelastung von Deutschen und Nicht-Deutschen liegt, muss beachtet werden, dass es viele Straftaten gibt, die nur von Ausländern begangen werden können wie solche gegen Aufenthaltsbestimmungen. Insgesamt könnte man sagen: Die Delinquenzbelastung von Ausländern ist im Vergleich zu Nicht-Ausländern erheblich, aber bei weitem nicht so hoch wie häufig öffentlich dargestellt.

Besonders problematisch ist die Berechnung von Relationen bei Kapitaldelikten. Ein Vergleich der Gruppe deutscher Täter und der Gruppe der Flüchtlinge verbietet sich hier. Kapitaldelikte werden besonders häufig von jungen Männern begangen. Sie stellen die Mehrheit in der Gruppe der Flüchtlinge dar. Für einen zulässigen Vergleich müsste die Gruppe junger deutscher Männer mit einer entsprechend geschichteten Gruppe der Flüchtlinge verglichen werden. Die Relation verringert sich dann auf die zuvor genannte Größenordnung von zwei bis drei.

Zu großen Verzerrungen führt auch die Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik. Gerne wird unterstellt, man könnte aus den polizeilichen Daten Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Realität ziehen. Hierbei werden die Phänomene der selektiven Anzeigeerstattung und der – das ist umstritten – möglicherweise selektiven Strafverfolgung nicht berücksichtigt. Diese Problematik kommt in einem Bild von Christian Pfeiffer zum Ausdruck: *„Wenn der deutsche Max vom deutschen Moritz angegriffen wird, beträgt die Anzeigequote 19,5 Prozent. Sie steigt hingegen auf 29,3 Prozent, wenn es sich beim Täter um den türkischen Mehmet handelt. Bei der umgekehrten Konstellation, dass ein junger Migrant von einem deutschen Täter angegriffen wird, sinkt sie dagegen auf 18,9 Prozent. Junge Deutsche haben also ein erheblich niedrigeres Risiko als junge*

Migranten, wegen ihrer Taten eine Strafverfolgung zu erleben. Bei Letzteren ergibt sich nur dann ein relativ niedriges Anzeigerisiko, wenn sie jemanden aus der eigenen Ethnie attackiert haben (21,2 %).“

Das Potenzial für Verzerrungen ist enorm, weil beispielsweise nur etwa 10 % der Körperverletzungsdelikte unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Anzeige kommen. Bereits geringe Verschiebungen in der Hellfeld-/Dunkelfeldrelation können massive Verschiebungen in der polizeilichen Statistik auslösen, die dann mitunter als Belege für den Anstieg von sog. Ausländerkriminalität missbraucht werden.

Im längsschnittlichen Vergleich wurde ein Anstieg der sog. Ausländerkriminalität in den letzten Jahren behauptet. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger vorwiegend gestiegen ist, weil sich die Zahl von Ausländern in Deutschland erhöht hat. Im Sicherheitsbericht 2023 des baden-württembergischen Innenministeriums ist hierzu ausgeführt: *„Ein Mehr an Menschen bedeutet auch ein Mehr an Kriminalität. Die beständig wachsende Zuwanderung nach Baden-Württemberg im Jahr 2023 spiegelt sich auch in der Gesamtzahl der Straftaten wider, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten begangen werden, und folgt dem bundesweiten Trend.*

Diese steigt von 53.003 auf 78.613 Fälle. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme ausländerrechtlicher Verstöße um rund zwei Drittel zurückführen, die anteilig fast die Hälfte der Fälle ausmachen und naturgemäß mit der Zuwanderungsbewegung einhergehen. Dabei handelt es sich mit einem Anteil von 52,7 Prozent um die unerlaubte Einreise und mit 42,5 Prozent um den unerlaubten Aufenthalt.“

In der Wahrnehmung der Menschen finden die Verzerrungen, die den veröffentlichten Daten zugrunde liegen, eine Entsprechung. Die Menschen halten Ausländer und vor allem Asylbewerber und Geflüchtete für viel krimineller, als sie es tatsächlich sind. Diese Voreinstellungen prägen nachfolgende Wahrnehmungsprozesse im Sinne der Vermeidung kognitiver Dissonanz, so dass diese Wirklichkeitskonstruktion zunehmend stabiler wird. Eine daran anschließende These, die Kultivierungshypothese, beschreibt, dass die gesellschaftliche Realität auf lange Sicht

Michael C. Hermann

eine Entsprechung der Wirklichkeitskonstruktion wird, was z. B. mit einer Verstärkung selektiven Anzeigeverhaltens begründet werden kann. Auch xenophobische Ängste können sich verbreiten. Dies alles stellt ein Integrationshindernis im Hinblick auf Migranten dar.

Im ifo Schnelldienst 3/2025 wird hierzu festgestellt: „Daneben beeinflussen Medien die Wahrnehmung durch emotionalisierte Berichterstattung und die Steuerung der Aufmerksamkeit auf Ausländerkriminalität. So nahm trotz des Rückgangs der Kriminalitätsrate unter Migranten zwischen 2011 und 2019 die Präsenz migrantischer Kriminalität in deutschen Medienberichten zu. Emotionalisierte Berichterstattung über Vergehen von Migranten verringern die Akzeptanz von Zuwanderung. Beispielsweise verstärkten sich nach den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015 die fremdenfeindlichen Einstellungen in Deutschland messbar.“

Medien bzw. Journalisten sind sich ihrer Verantwortung in diesem Kontext nicht immer bewusst bzw. werden dieser nicht immer gerecht. Ein besonderes Beispiel hierfür ist das Aktenzeichen-XY-Phänomen. Die dort präsentierte Wirklichkeitskonstruktion ist, dass der weit überwiegende Anteil von Taten von Osteuropäern und Menschen mit südlichem Aussehen begangen wird.

Informationen zum Autor

Michael Hermann studierte Sozial-, Verwaltungs-, Rechts- und Medienwissenschaft in Konstanz, Salzburg, Weingarten und Nishnij Nowgorod. Er ist habilitiert für Soziologie und Politik und außerplanmäßiger Professor an der PH Weingarten.

Schlagwörter

Delinquenz, Kriminalität, Wirklichkeitskonstruktion, Kriminalsoziologie, Migranten